

Geschäftszeichen	Datum: 17.05.2023	Drucksache Nr. 01-IV 2023-101
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 05.06.2023	Beratungsergebnis
---	---------------------------------	--------------------------

Leitfaden zum Gebrauch geschlechtergerechter Sprache

Begründung:

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Vorschläge zu Regelungen in Bezug auf den Umgang mit geschlechtergerechter Sprache zu entwickeln.

Die im Nachfolgenden benannten Varianten A und B sind nach aktuell herrschender Meinung aus der Fachliteratur die bestgeeigneten Optionen zur Umsetzung geschlechtergerechter bzw. geschlechtersensibler Sprache. Keine der beiden Varianten hat einen (negativen) Einfluss auf die Wirksamkeit oder Verbindlichkeit von Verwaltungshandeln. Da den männlichen Personenbezeichnungen in der deutschen Sprache fast ausnahmslos eine komplementäre weibliche Form gegenübersteht, ist die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form dagegen höchst rechtfertigungsbedürftig. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache berührt zudem weder die Meinungsfreiheit noch die Persönlichkeitsrechte der amtsausübenden Personen. Es ist daher möglich einen Leitfaden zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache mit Verbindlichkeitscharakter zu erstellen. Jedoch kann die Verwendung geschlechtergerechter Sprache anhand des Leitfadens auch auf freiwilliger Basis erfolgen. Die konkrete Erstellung und Ausgestaltung eines Leitfadens zur Gestaltung der Sprachform der Verwaltung ist Angelegenheit der Organisationshoheit des Bürgermeisters nach §38 II KV MV. Im Folgenden wird daher eine Empfehlung durch den Hauptausschuss eingeholt.

Variante A: Der Asterisk (*)

In der Regel wird der Asterisk oder Genderstern (*) nicht ausgesprochen, sondern durch eine Micropause gekennzeichnet. Hierdurch wird eine Lücke zwischen der maskulinen Form und der femininen Endung eines Wortes kenntlich gemacht. Die Leerstelle bzw. das Sternchen selbst symbolisiert Raum für Personen, die sich in einem System, das lediglich Frauen und Männer kennt, nicht wiederfinden. Nicht alle Wörter können einwandfrei mit Hilfe des Asterisk (*) dargestellt werden. Für diese Fälle muss zusätzlich die neutrale Form oder die Doppelnennung herangezogen werden. Ein nach Variante A erstellter Leitfaden würde den Asterisk als zentrales Element nutzen und so die Vielfalt der Geschlechter in unserer Gesellschaft anerkennen und sichtbar machen. Konkrete Anwendungsbeispiele:

Maskuline Form: *Mitarbeiter*
 Asteriskverwendung: **Mitarbeiter*innen**

Maskuline Form: *Studenten*
 Asteriskverwendung: **Student*innen**

Maskuline Form: *Lehrer*
 Asteriskverwendung: **Lehrer*innen**

Variante B: Doppelnennung und neutrale Form

Die Doppelnennung und die neutrale Form werden ohne jegliche Sonderzeichen gebildet. Dadurch sind sie leicht lesbar und als einzige Form der geschlechtergerechten Sprache vollkommen barrierefrei. Die neutrale Form ist darüber hinaus auch auf mehr als zwei Geschlechter anwendbar. Die Doppelnennung hingegen bezieht sich auf ein Sprachsystem das vorrangig zwei Geschlechter kennt. Jedoch wird durch sie die Gleichstellung von Mann und Frau sprachlich deutlich. Eine Kombination der beiden Methoden (Doppelnennung und neutrale Form) ist notwendig, da Texte, in denen immer die maskuline und die feminine

Form genutzt werden müssen, schnell lang und aufgebläht wirken. Hier kann die neutrale Form Abhilfe schaffen. Konkrete Anwendungsbeispiele:

Maskuline Form: *Mitarbeiter*
Doppelnennung: **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
Neutrale Form: **Mitarbeitende**

Maskuline Form: *Studenten*
Doppelnennung: **Studentinnen und Studenten**
Neutrale Form: **Studierende**

Maskuline Form: *Lehrer*
Doppelnennung: **Lehrerinnen und Lehrer**
Neutrale Form: **Lehrkräfte**

Verfasser: Dworatzek, Ann Kathrin
Sachbearbeiter: **Dworatzek, Ann Kathrin** (Stabsstelle), 17.05.2023
Tel.: 03836 251-130, eMail: annkathrin.dworatzek@stadt-wolgast.de

Unterschrift